

Arbeitsbogen Nr. 5 - Was sind Merkmale einer Demokratie? Einige Begriffe

Eine Demokratie ist eine Herrschaftsform. Ob ein Staat eine Demokratie ist, kann man nicht immer an seinem Namen erkennen. Es gibt auch Staaten, die „Demokratische Republik Y“ oder „Volksrepublik Z“ heißen, allerdings nicht demokratisch geführt werden!

In demokratischen Staaten gelten bestimmte wichtige Grundsätze, die zum Funktionieren einer Demokratie dazugehören. Es folgen einige dieser Grundsätze mit einer kurzen Begriffserklärung.

Wahlen: Ein grundlegendes Element in einer Demokratie sind Wahlen. Sie ermöglichen den Bürgern, im Staat politisch mitzubestimmen, denn durch die Wahlen bestimmen alle wahlberechtigten Bürger über die Volksvertreter. In einer Demokratie entscheiden die Politiker, die das Volk als ihre Vertreter gewählt hat.

Verfassung: In der Verfassung wird festgelegt, nach welchen Regeln der Staat organisiert wird und wie das Zusammenleben der Bürger funktionieren kann. Die Verfassung ist das Grundgesetz eines Staates. Auch die Rechte und Pflichten der Bürger werden darin beschrieben. In einer Demokratie ist es so, dass man so weit wie möglich selbst bestimmen kann, wie man leben möchte, sich dabei aber an die festgelegten Gesetze halten muss.

Gleichheit: In einem demokratischen Staat haben alle Bürger die gleichen Rechte und Pflichten, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Besitz. Auch das wird in der Verfassung festgehalten.

Gewaltentrennung: Bei der Gewaltentrennung handelt es sich um die Teilung der Staatsgewalt, damit nicht eine einzige Partei, Person oder Institution die ganze Macht im Staat hat. Die Macht wird in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Dadurch soll Machtmissbrauch verhindert werden.

Die drei (Staats)Gewalten sind die Legislative (die gesetzgebende Gewalt), die Exekutive (die ausführende Gewalt) und die Judikative (die Gerichtsbarkeit).

- **Parlament (Legislative):** Das Parlament bestimmt über die Gesetzgebung. Die vom Volk gewählten Vertreter (Volksvertreter, Abgeordnete, Parlamentarier) kommen im Parlament zusammen und verabschieden die Gesetze (auf Gemeinschafts- und Regionalebene sprechen wir von Dekreten). So haben die Bürger Einfluss auf die geltenden Gesetze.
- **Regierung (Exekutive):** Hierzu zählen die Minister der Regierung. Die Exekutive führt die Beschlüsse der gesetzgebenden Gewalt aus und setzt sie um.
- **Gerichtsbarkeit (Judikative):** die Gerichte und Richter. Hier wird geschaut, dass die Bürger sich auch an alle Gesetze halten. Andernfalls werden sie dafür bestraft.

Menschen- und Minderheitenrechte: In einer Demokratie sind die Menschenrechte und die Minderheitenrechte gesetzlich geschützt.

Freiheitsrechte: Zu einem der wichtigsten Grundsätze in einer Demokratie gehört die freie Meinungsäußerung – ohne dass man dafür vom Staat bestraft oder benachteiligt wird. Man hat auch das Recht, sich mit anderen zusammentun, um diese Meinung öffentlich zu machen (**Meinungs- und Versammlungsfreiheit**).

Auch das Fernsehen, die Zeitungen, das Radio, Internetseiten und alle anderen Medien dürfen Informationen frei veröffentlichen (**Presse- und Informationsfreiheit**).

Die **Religionsfreiheit** gehört ebenfalls zu den Freiheitsrechten. Alle Religionen und Weltanschauungen sind erlaubt. Alle können frei entscheiden, woran sie glauben oder nicht glauben.

Diese Freiheiten bedeuten jedoch nicht, dass alles erlaubt ist. Es darf keine Gewalt angewendet werden, kein Hass geschürt und niemand diskriminiert werden. Kurz gesagt: Man darf nichts machen, was gegen die Rechte der anderen Mitbürger verstößt.